

Corona – Hygieneplan der TGS Herbsleben

Stand: 26.04.2021

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtige Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) müssen Personal und Schüler **auf jeden Fall zu Hause bleiben**.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Untereinander ist ein Abstand von **mindestens 1,50 m** einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.
- Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (mind. 3 – 5 ml) in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

2. Mund – Nasen – Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Schüler ab dem vollendeten 6. Lebensjahr und die Lehrkräfte sind verpflichtet, innerhalb des Schulgeländes sowie im Unterricht eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. Qualifizierte Gesichtsmasken sind medizinische Gesichtsmasken und FFP2-Masken. Für Schüler der Klassen 1 bis 6 sind auch einfache Mund-Nasen-Bedeckungen (Stoffmasken, Schals, Tücher o.ä.) zulässig. Im Sportunterricht gilt für Schüler keine Maskenpflicht. In regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal in jeder Unterrichtsstunde, ist eine Pause vom Tragen der MNB sicherzustellen. Diese kann im

Freien oder während der Lüftungsphase im Raum erfolgen. Während der Essenseinnahme entfällt die Maskenpflicht, wobei jedoch der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist.

Einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten der Einrichtung verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Für eventuelle Notfälle hält die Schule einige Atemschutzmasken bereit.

Wichtige Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung:

- Auch mit MNB sollte ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Eine textile Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

3. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen, Fluren und auf dem Schulhof

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte auch in den Klassenräumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Jedoch kann während des Regelbetriebs von dem Mindestabstand abgewichen werden. Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen (Hort), Flure und Treppenhäuser).

Alle Schülerinnen und Schüler gehen mit dem nötigen Abstand über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in den Schulhof zur Pause. Die Wegemarkierungen am Boden und an den Wänden sind zu beachten. Während der Hofpausen achten alle Schüler und Lehrer auf den nötigen Abstand untereinander.

4. Lüften

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Es kann helfen, ein Übertragungsrisiko von anhaftenden Krankheitserregern an Aerosolen deutlich zu reduzieren. Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtschluss

erfolgt eine gründliche Lüftung der Räume durch Stoßlüftung über Fenster und Türen. Außerdem werden alle Räume mehrmals täglich, mindestens aber alle 30 Minuten, durch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten gelüftet. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Aus Sicherheitsgründen müssen verschlossene Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

5. Aufenthalt im Sanitärbereich

In den Sanitärbereichen stehen allen Schülern und Lehrern ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereit.

Im Sanitärbereich halten sich **maximal zwei** Schüler gleichzeitig auf. Alle anderen warten, unter Wahrung des Sicherheitsabstands, vor der Toilette. Die Kontrolle erfolgt durch die Lehrer.

Herbsleben, 26.04.2021



Schulleiter